

Antrag zur Vorabregistrierung biometrischer Daten

Falls Sie dies wünschen, können Sie, wenn Sie in der Nähe einer belgischen Vertretung sind, Ihr Gesichtsbild, Ihre Fingerabdrücke und Unterschrift **kostenlos** bei dieser Vertretung vorabregistrieren lassen, auch wenn Sie nicht unmittelbar einen Reisepass benötigen. Sie können dann innerhalb **eines Jahres** einen Reisepass beantragen, ohne erneut vorstellig zu werden. Zur Herstellung des Reisepasses werden die vorabregistrierten Daten verwendet.

Kinder zwischen 5 und 11 Jahren können ihr Foto und ihre Unterschrift vorabregistrieren lassen. Ab 11 Jahren können sie ihr Foto, ihre Unterschrift und ihre Fingerabdrücke vorabregistrieren lassen.

Um die Vorabregistrierung Ihrer Daten zu beantragen, füllen Sie bitte dieses Formular in **GROSSBUCHSTABEN** aus und schicken Sie es an die Vertretung, **bei der Sie eingetragen sind**.

1. Meine persönlichen Daten oder die des Kindes:

1. Name (Mädchenname für verheiratete Frauen):

2. Vorname (Vornamen):

3. Adelstitel:

4. Geburtsdatum:

5. Geschlecht: M W

6. Geburtsort (+ -land):

7. Staatsangehörigkeit(en): Belgische
Andere :

8. Personenstand:
 Ledig Verheiratet
 Geschieden Verwitwet

9. Adresse (Straße, Nummer, Postleitzahl, Gemeinde, Land):

10. Telefonnummer:

11. E-Mail-Adresse:

2. Informationen über die Speicherdauer der vorabregistrierten Daten:

Mit dieser Antragstellung zur Vorabregistrierung erteile ich dem FÖD Auswärtige Angelegenheiten ausdrücklich die Erlaubnis meine personenbezogenen Daten oder die des Kindes für eine Dauer von **maximal 1 Jahr** vom Datum der Vorabregistrierung an in seiner Datenbank „Vorabregistrierung“ zu speichern, im Hinblick auf einen möglichen späteren Reisepassantrag. Nach dieser Frist werden diese Daten endgültig gelöscht.

Falls ich tatsächlich einen Reisepass beantrage innerhalb dieser Frist, werden meine personenbezogenen Daten oder die des Kindes benützt für die Produktion des Reisepasses und danach aus der Datenbank „Vorabregistrierung“ entfernt.

Der FÖD Auswärtige Angelegenheiten unterliegt dem belgischen Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten. Er erklärt, dass alle im Rahmen von Passanträgen registrierten Daten unter Einhaltung dieses Gesetzes verarbeitet werden.

Nach dem Gesetz über den Schutz des Privatlebens habe ich ein Recht auf Zugang und Berichtigung meiner personenbezogenen Daten oder dieser des Kindes. Auf Anfrage kann ich also meine/seine personenbezogenen Daten einsehen und etwaige Fehler berichtigen lassen. Ich habe auch das Recht zu beantragen dass diese Daten endgültig gelöscht werden. Wenn ich diese Rechte ausüben möchte, muss ich mich an den FÖD Auswärtige Angelegenheiten, Direktion Reise- und Identitätsdokumente (C2), Rue des Petits Carmes 15/Karmelietenstraat 15 in 1000 Brüssel, wenden.

3. Meine Auswahl:

Ich möchte meine Daten oder die des Kindes vorabregistrieren lassen:

Bei der konsularischen Vertretung, **bei der ich oder das Kind eingetragen bin/ist.**

Bei einer **anderen** belgischen konsularischen **Vertretung:**

 Ort (Stadt + Land) :

Warten Sie immer auf die **Zustimmung der Vertretung wo Sie eingetragen sind**, und vereinbaren sie immer einen **Termin**, bevor sie sich für die Vorabregistrierung Ihrer biometrischen Daten zu einer anderen konsularischen Vertretung begeben.

Datum:

 **Unterschrift des Antragstellers:**

Für Minderjährige, Unterschrift eines Elternteils/der Eltern*, des Vormunds/der Vormunde oder des gesetzlichen Vertreters:

Name(n)

Beziehung zu der/dem Minderjährigen

Unterschrift(en)

•

•

* gemäß der Gesetzgebung des Aufenthaltslandes der/des Minderjährigen